DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO

Vereinbarung

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag (**AVV**) wird zwischen der znet group GmbH, Hagenauer Str. 47, 65203 Wiesbaden (**Auftragnehmer)** und dem Kunden (**Auftraggeber)**, jeweils wie auf der Ausführungsseite definiert, geschlossen.

Dieser AVV ergänzt das Master Service Agreement (MSA) zwischen dem **Auftragnehmer** und dem **Auftraggeber** und ersetzt alle früheren Bedingungen, die zwischen den Parteien zum gleichen Gegenstand vereinbart wurden, einschließlich aller Bestimmungen in der MSA oder PSA (Programmpflegevertrag).

Für den Zweck dieses Vertrages ist der **Kunde** der Verantwortliche und die **znet group GmbH** der Auftragsverarbeiter.

Klausel 1

Gegenstand und Dauer des Auftrags

(a) Gegenstand

Der Gegenstand der Verarbeitung ergibt sich aus der PSA.

(b) Dauer

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Geltungsdauer der PSA.

Klausel 2

Konkretisierung des Auftragsinhalts

(a) Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer sind in der PSA definiert.

(b) Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Artt. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

(c) Die Kategorien personenbezogener Daten und die Kategorien der betroffenen Personen sind in **Anhang I** aufgeführt.

© 2021 WiseTech Global

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Klausel 3

Technisch-organisatorische Maßnahmen

(a) Der Auftragnehmer hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung, zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Auftraggebers einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

(b) Der Auftragnehmer hat die Sicherheit gem. Artt. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen (Einzelheiten in **Anhang II**).

(c) Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es dem Auftragnehmer gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

Klausel 4

Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

(a) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber in seinem Verantwortungsbereich und soweit möglich durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen. Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(b) Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Daten Portabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers unmittelbar durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Klausel 5

Qualitätssicherung und sonstige Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Artt. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

(a) Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Artt. 38 und 39 DS-GVO ausübt: Dr. Volker Wodianka, LLM (IT&T), Geschäftsführer, zertifizierter Datenschutzbeauftragter, volker.wodianka@privacy-legal.de. Der Auftraggeber wird unverzüglich über jeden Wechsel des Datenschutzbeauftragten informiert.

(b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Der Auftragnehmer setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Der Auftragnehmer und jede dem Auftragnehmer unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

(c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artt. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO [Einzelheiten in **Anlage II**].

(d) Der Auftraggeber und der Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

(e) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ermittelt oder eine solche Ermittlung eingeleitet wird.

(f) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer ausgesetzt ist, hat ihn der Auftragnehmer nach besten Kräften zu unterstützen.

(g) Der Auftragnehmer kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

(h) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

Klausel 6

Unterauftragsverhältnisse

(a) Der Auftragnehmer darf Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Auftraggebers beauftragen. Die vertragliche Vereinbarung wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vorgelegt, mit Ausnahme der nicht datenschutzrelevanten Geschäftsklauseln.

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

(b) Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Auftraggebers an den Unterauftragnehmer und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung und Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Unterauftragsverarbeiter vor und während der Verarbeitung personenbezogener Daten regelmäßig zu überprüfen.

(c) Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Anfrage die Ergebnisse der Inspektionen zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt zudem sicher, dass der Auftraggeber seine Rechte aus diesem Vertrag (insbesondere seine Kontrollrechte) unmittelbar gegenüber dem Unterauftragsverarbeiter geltend machen kann. Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt der Auftragnehmer die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher.

(d) Die in **Anhang III** aufgeführten Unterauftragsverarbeiter wurden vom Auftraggeber zugelassen.

Klausel 7

Kontrollrechte des Auftraggebers

(a) Der Auftraggeber hat das Recht, im Benehmen mit dem Auftragnehmer Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftragnehmer in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

(b) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

(c) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch
- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO;
- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

(d) ~~Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann der Auftragnehmer einen Vergütungsanspruch geltend machen.~~

Klausel 8

Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

(a) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- die Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

(b) Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten des Auftragnehmers zurückzuführen sind, kann der Auftragnehmer eine Vergütung beanspruchen.

Klausel 9

Weisungsbefugnis des Auftraggebers

(a) Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich (mind. Textform).

(b) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Klausel 10

Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

(a) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

(b) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

(c) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfrist über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

27 July 2022

Ausführungsseite

Unterzeichnet als Vereinbarung

Ausgeführt im Namen der **znet group GmbH:**

DocuSigned by:
Werner Tholl
EA187D3B19BA40A...

Unterschrift des Unterschriftsberechtigten

Werner Tholl

Name des Unterschriftsberechtigten

Managing Director

Berufsbezeichnung (drucken)

29-Jul-2022 | 02:01 AEST

Datum der Ausführung

Erklärung der Unterzeichner des Auftraggebers zu diesem Dokument

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments versichert jeder Unterschriftsberechtigte, Direktor oder Geschäftsführer des Auftraggebers, dass er dieses Dokument gelesen hat, ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter des Auftraggebers ist und einzeln (im Fall eines einzelnen Unterzeichners) oder gemeinsam (im Fall von zwei Unterzeichnern) befugt ist, dieses Dokument zu unterzeichnen und den Auftraggeber an dieses Dokument zu binden.

Auftraggeber: Chemion Logistik GmbH

Anschrift: _____

Umsatzsteuer-ID, Register-Nr. _____

Ihr erster oder einziger Zeichnungsberechtigter/ Direktor:

Ihr zweiter Zeichnungsberechtigter/ Direktor (falls erforderlich):

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

27 July 2022

Unterschrift	Unterschrift
Name	Name
Berufsbezeichnung	Berufsbezeichnung
Datum der Ausführung	Datum der Ausführung

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

27 July 2022

Anhang I

BESCHREIBUNG DER ÜBERTRAGUNG

Betroffene Personen

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von betroffenen Personen (bitte angeben)

- Kunden
- Interessenten und potenzielle Kunden
- Abonnenten
- Beschäftigte/Arbeitnehmer
- Lieferanten und Dienstleister
- Zugelassene Agenten und Handelsvertreter
- Kontaktpersonen/Ansprechpartner
- Andere: (Bitte angeben)

Kategorien von Daten

Die übermittelten personenbezogenen Daten betreffen die folgenden Kategorien von Daten:

- Persönliche Stammdaten
- Kontaktdaten und Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten (Vertrags-/Rechtsbeziehungen, Vertrags- oder Produktinteresse)
- Kundenhistorie
- Daten zu Vertragsabrechnungen und Zahlungen
- Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Kreditauskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen)
- Andere: (Systemeigenschaften, wie genutztes Betriebssystem, Systemeinstellungen, Browsertyp, Sprache, Zeitzone und IP-Adresse)

Art und Zweck der Verarbeitungen

Wie in der PSA zwischen den Parteien festgelegt, sowie in allen Anhängen dazu.

Den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, nach denen dieser Zeitraum festgelegt wird

Sofern nicht ein anderer Zeitraum durch geltendes lokales Recht oder Vorschriften vorgeschrieben ist, endet der Zeitraum der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: 1) der Beendigung des PSA; oder 2) der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers (Textform ist ausreichend) an den Auftragnehmer, dass der Auftraggeber die Daten nicht länger aufbewahren muss.

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

wisetech global

27 July 2022

Anhang II

Technische und organisatorische Maßnahmen einschließlich technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Daten.

Beschreibung der vom Auftragnehmer implementierten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen:

(a) **Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

- Zutrittskontrolle

  Kein unbefugter Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, u.a. sichergestellt durch: Magnet- oder Chipkarten, Sicherheitsschlösser, elektronische Türöffner, Gebäude-Sicherheitsdienst und/oder Sicherheitspersonal am Eingang, Alarmsysteme, Video-/CCTV-Systeme

- Elektronische Zugangskontrolle

  Keine unbefugte Nutzung der Datenverarbeitungs- und Datenspeichersysteme, u.a. sichergestellt durch: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen (blocking/locking), 2-Wege Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern/Speichermedien

- Interne Zugriffskontrolle (Berechtigungskonzept und Benutzerrechte für den Zugriff auf Daten und Änderung von Daten)

  Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen von Daten innerhalb des Systems u.a. sichergestellt durch: Berechtigungskonzept, bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Systemzugriffen

- Trennungskontrolle

  Die getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben werden, u.a. sichergestellt durch: Multi-Client Support, Test- und Sandboxumgebungen

- Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

  Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen.

(b) **Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

- Weitergabekontrolle

  Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Löschen von Daten bei elektronischer Übertragung oder Transport, u.a. sichergestellt durch: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur und

- Eingabekontrolle

  Überprüfung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden, u.a. sichergestellt durch: Protokollierung, Dokumentenverwaltung

(c) **Verfügbarkeit und Bealstbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

- Verfügbarkeitskontrolle

  Verhinderung von zufälliger oder vorsätzlicher Zerstörung der Daten oder den Verlust von Daten, u.a. sichergestellt durch: Sicherungsstrategien (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldeverfahren und Notfallplanung und

- Rasche Wiederherstellung (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO)

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

(d) **Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)**

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO) und
- Auftrags- oder Vertragskontrolle
- Keine Datenverarbeitung durch Dritte gemäß Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisungen des Auftraggebers, u.a. sichergestellt durch: klare und eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, sorgfältige Kontrolle der Auswahl der Auftragnehmer, Pflicht zur Verpflichtung zur Vorabevaluierung, Kontrolle der Arbeitsergebnisse

(e) **Sicherheitsmaßnahmen**

i. Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer stellt sicher, dass die Sicherheitsrichtlinien gemäß Industriestandards implementiert sind und angewendet werden.

ii. Das Sicherheitsprogramm des Auftragnehmers/Unterauftragsnehmer soll die folgenden Punkte umfassen:

Zugangskontrolle zu den Datenverarbeitungsanlagen

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer ergreift geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass unbefugte Personen Zugriff auf die Datenverarbeitungsgeräte (nämlich Telefone, Datenbank- und Anwendungsserver und zugehörige Hardware) erhalten, auf denen die personenbezogenen Daten verarbeitet oder verwendet werden, u.a. sichergestellt durch:

- Einrichtung von Sicherheitsbereichen;
- Schutz und Einschränkung der Zugriffspfaden;
- Einrichtung von Zugangsberechtigungen für Mitarbeiter und Dritte, einschließlich der entsprechenden Dokumentation;
- Jeglicher Zugriff auf das Rechenzentrum, in dem personenbezogene Daten gehostet werden, wird protokolliert, überwacht und nachverfolgt; und
- Das Rechenzentrum, in dem personenbezogene Daten gehostet werden, ist durch ein Alarmsystem und andere geeignete Sicherheitsmaßnahmen gesichert.

Zugangskontrolle zu Datenverarbeitungssystemen

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer ergreift geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass die Datenverarbeitungssysteme von unbefugten Personen verwendet werden, u.a. sichergestellt durch:

- Verwendung angemessener Verschlüsselungstechnologien; und
- Identifizierung des Verarbeitungsterminals und/oder des Terminalbenutzers gegenüber dem Auftragnehmer/Unterauftragsverarbeiter und den Verarbeitungssystemen; und
- Automatisches Abmelden des Benutzers, wenn das Terminal für einen definierten Zeitraum nicht genutzt wird, zur erneuten Anmeldung sind Benutzername und Kennwort erforderlich;
- Automatische und vorübergehende Sperrung des Benutzerkontos bei mehreren, falschen Passworteingaben, Protokollierung von Ereignissen, Überwachung von Einbruchsversuchen (Alerts); und
- Alle Zugriffe auf Dateninhalte werden protokolliert, überwacht und nachverfolgt.

Zugangskontrolle zur Nutzung bestimmter Bereiche von Datenverarbeitungssystemen

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer verpflichtet sich, dass die zur Nutzung seines Datenverarbeitungssystems berechtigten Personen auf die Daten nur im Rahmen und in dem Umfang zugreifen können, der von ihrer jeweiligen Zugriffserlaubnis (Berechtigung) abgedeckt ist, und dass personenbezogene Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Dies soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, darunter: Mitarbeiterrichtlinien und Schulungen in Bezug auf die Zugriffsrechte jedes Mitarbeiters auf die personenbezogenen Daten,

- Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Löschung, Erfassung oder Veränderung von personenbezogenen Daten;
- Datenfreigabe nur an berechtigte Personen, einschließlich differenzierter Zugriffsrechte und Rollen; und
- Verwendung angemessener Verschlüsselungstechnologien; und
- Kontrolle von Dateien sowie die kontrollierte und dokumentierte Vernichtung von Daten.

Verfügbarkeitskontrolle

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten vor versehentlicher Zerstörung oder Verlust geschützt sind, einschließlich

- Infrastrukturredundanz; und
- Die Sicherung wird an einem alternativen Standort gespeichert und steht für die Wiederherstellung im Falle eines Ausfalls des primären Systems zur Verfügung.

Übertragungskontrolle

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer trifft geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass die personenbezogenen Daten während der Übertragung oder während des Transports der Datenträger von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder gelöscht werden. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht, darunter:

- Verwendung angemessener Firewall-, VPN- und Verschlüsselungstechnologien zum Schutz der Gateways und Pipelines, über die die Daten gesendet werden; und
- Soweit möglich werden alle Datenübertragungen protokolliert, überwacht und nachverfolgt.

Eingabekontrolle

Der Auftragnehmer/Unterauftragsverarbeiter setzt geeignete Maßnahmen zur Eingabekontrolle um, darunter:

- Ein Berechtigungskonzept für das Eingeben, Lesen, Ändern und Löschen von Daten;
- Authentifizierung des berechtigten Personals;
- Schutzmaßnahmen für die Dateneingabe in den Speicher, sowie für das Auslesen, Verändern und Löschen gespeicherter Daten;
- Verwendung eindeutiger Authentifizierungsdaten oder -codes (Passwörter);
- Gewährleistung. dass Zugänge zu Datenverarbeitungseinrichtungen (die Räume, in denen sich die Computerhardware und die dazugehörige Ausrüstung befinden) verschlossen gehalten werden;
- Automatisches Abmelden von Benutzersitzungen, die längere Zeit nicht verwendet wurden;
- Innerhalb der Organisation des Auftragnehmers/Unterauftragsverarbeiters erstellter Nachweis der Eingabeautorisierung; und
- Elektronische Erfassung der Eingaben.

Trennung der Verarbeitung für verschiedene Zwecke

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer ergreift geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die für unterschiedlichen Zwecke erhobenen Daten getrennt verarbeitet werden können, einschließlich:

- Der Zugang auf Daten wird durch die Anwendung für die entsprechenden Benutzer getrennt;
- Module innerhalb der Datenbank des Auftragnehmers/Unterauftragsverarbeiters trennen, welche Daten für welchen Zweck verwendet werden, insbesondere nach Funktionalität und Funktion;
- Auf Datenbankebene werden Daten für jeden Kunden in separaten Datenbanken so gespeichert, dass mit den Zugangsdaten nur auf die jeweilige Datenbank zugegriffen werden kann; und
- Schnittstellen, Batch-Prozesse und Reports sind nur für bestimmte Zwecke und Funktionen konzipiert, so dass für bestimmte Zwecke erhobene Daten getrennt verarbeitet werden.

Dokumentation

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer dokumentiert die technischen und organisatorischen Maßnahmen für den Fall von Audits und zur Beweissicherung. Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer muss angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die von ihm beschäftigten Personen und andere Personen am betreffenden Arbeitsplatz die in diesem Anhang 2 festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen kennen und einhalten.

Überwachung

Der Auftragnehmer/Unterauftragnehmer muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zugangsbeschränkungen für die Systemadministratoren des Auftragnehmers/Unterauftragnehmers zu überwachen und sicherzustellen, dass diese gemäß den erhaltenen Anweisungen handeln. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht, darunter:

- Individuelle Ernennung von Systemadministratoren;
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die Zugriffe der Systemadministratoren auf die Infrastruktur zu registrieren zu lassen und diese mindestens sechs Monate lang sicher, genau und unverändert aufzubewahren;
- Jährliche Prüfung der Tätigkeiten der Systemadministratoren, auf die Einhaltung der zugewiesenen Aufgaben, der vom Auftragnehmer/Unterauftragsverarbeiter erhaltenen Anweisungen und der geltenden Gesetze;
- Führung einer aktualisierten Liste mit Identifikationsdaten der Systemadministratoren (z.B. Name, Nachname, Funktion oder Organisationsbereich) und den zugewiesenen Aufgaben zur unverzüglichen Bereitstellung an den Auftraggeber auf Anfrage

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Anhang III

Liste der Unterauftragsverarbeiter

Firma	Adresse	Servicebeschreibung	Dauer der Verarbeitung
Affiliates of the Data Importer listed in Internal sub-processors data centre(s) table below	Refer Internal sub-processors data centre(s) table below	Data centres	Für die Laufzeit des Wartungs- und Lizenzvertrags und des Produkt- und Servicevertrags und bis die Entfernung der Datenbanken des Auftraggebers abgeschlossen ist
Microsoft Ireland Operations Limited Microsoft Pty Ltd	C/o Microsoft Operations Pte Ltd Dept. 551, Volume Licensing, 82 Cecil Street, #13-01 Frasers Tower, Singapore 069547 Republic of Singapore 1 Epping Road, North Ryde NSW 2113, Australia	Exchange - email SharePoint – collaboration tools Microsoft Teams – collaboration tools Defender ATP – threat protection Azure -IaaS, PaaS, SaaS	Für die Laufzeit des Wartungs- und Lizenzvertrags und des Produkt- und Servicevertrags und bis die Entfernung der Datenbanken des Auftraggebers abgeschlossen ist
Proofpoint Inc.	892 Ross Drive, Sunnyvale, CA 94085, USA	Email Filtering/ quarantine	Für die Laufzeit des Wartungs- und Lizenzvertrags und des Produkt- und Dienstleistungsvertrags und bis die Entfernung der Datenbanken des Auftraggebers abgeschlossen ist, beträgt die Dauer der Aufbewahrung einer E-Mail zwei Wochen nach Erhalt der jeweiligen Quarantäne E-Mail
Microsoft Ireland Operations Limited	South County Business Park, One Microsoft Place, Carmanhall and Leopardstown, Dublin, D18 P521, Irland	Off Site Storage	Für die Laufzeit des Wartungs- und Lizenzvertrags und des Produkt- und Servicevertrags und bis zum Ablauf der danach erforderlichen Aufbewahrungsfrist
Aryaka Networks, Inc.	1800 Gateway Drive, Suite 200, San Mateo, CA 94404, USA	Network acceleration services over the public internet	Für die Laufzeit des Wartungs- und Lizenzvertrags und des Produkt- und Servicevertrags und bis die Entfernung der Datenbanken des Auftraggebers abgeschlossen ist

DocuSign Envelope ID: 41D1917C-9398-4C19-959C-12FEA19B8D7A

Mensch & Mouse Informationstechnik GmbH	Wilhelm-Maybach-Straße11, 55129 Mainz	IT Services	Für die Laufzeit des Produkt- und Servicevertrages
SCILLS GmbH	Friedrichstraße 95, 10117 Berlin	Customer Support and Application Services	Für die Laufzeit des Produkt- und Servicevertrages

Interne Subunternehmer / Datenverarbeiter

Company Name	Country	Adress
WiseTech Global Limited	Australia	Unit 3a, 72 O'Riordan Street, Alexandria NSW, Australia
WiseTech Global (US) Inc.	USA	1051 East Woodfield Road, Schaumburg IL 60173, USA
CargoWise GmbH	Germany	c/o Softship GmbH, Notkestraße 13-15, 22607, Hamburg, Germany
Equinix (Germany) GmbH	Germany	Vierenkamp 1, Hamburg, DE, 22453

Beschreibung der Verarbeitung (einschließlich einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, falls mehrere Unterauftragsverarbeiter zugelassen sind):

Verarbeitung im Auftrag der znet group GmbH in Übereinstimmung mit dem MSA und den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften.